



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Stadtentwicklung	23.06.2022	0473/22 - I/160 -
--------------------------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	04.07.2022		
Bauausschuss	11.07.2022		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.07.2022		

Betreff:

Grundstücksverkauf Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar (Wohnanlage Volpertshäuser Straße)

Anlage/n:

1 Plan

Stadtverordnetenbeschluss vom 25.09.2019, Drucksachen Nr. 1420/19 – I/466

Beschluss:

Dem Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 44, Flurstück 33/141, Wohnbaufläche Auf dem Drachengelände, 10 qm, an die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Langgasse 45 – 49, 35576 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 135,00 €/qm,
somit für 10 qm **1.350,00 €**
und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig.
Im Falle des Verzugs ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Der Kaufpreis beinhaltet sämtliche Erschließungsbeiträge, insbesondere die infrastrukturelle Anbindung des Grundstückes an das öffentliche Versorgungs- und Verkehrsnetz, den Abwasserbeitrag sowie den Kostenerstattungsbetrag für Ausgleichsmaßnahmen. Mit der Zahlung des Gesamtkaufpreises gilt die Erschließungspflicht gemäß § 127 ff. Baugesetzbuch in Verbindung mit der

städtischen Erschließungsbeitragssatzung als endgültig abgelöst.

2. Kommt die Erwerberin ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von zwei Monaten nach Kaufpreisfälligkeitsteilung nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Erwerberin.
3. Die Notariats- und Grundbuchkosten sowie die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen trägt die Käuferin.

Wetzlar, den 23.06.2022

gez. Dr. Viertelhausen

Begründung:

Die Stadt Wetzlar hat gemäß Grundstückskaufvertrag vom 12.11.2019, Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2019, Drucksachen-Nr. 1420/19-I/466, eine ca. 5.821 qm große Teilfläche aus den städtischen Grundstücken Gemarkung Wetzlar, Flur 44, Flurstück 33/134 und Flur 38, Flurstück 63/15, an die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH veräußert.

Nach erfolgter Teilungsvermessung bzw. Vorlage der Fortführungsmitteilung des Amtes für Bodenmanagement Marburg hat sich ergeben, dass das städtische Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 44, Flurstück 185/1 mit einer Fläche von 10 qm angeschnitten wird. Hieraus wurde das Flurstück 33/141 neu gebildet, das in einem gesonderten Grundstückskaufvertrag zu den Bedingungen des ursprünglichen Vertrages vom 12.11.2019 noch an die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH zu veräußern ist.